

Überwachungsbericht

Beh./ASt./Anlagennummer	300/9046061/0001-0002
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E31567850-15-bl
Firma	RWR Rohstoff- und Wertstoff-Recycling GmbH & Co. KG
Standort	Hugo-Junkers-Str. 10 50739 Köln
Anlage	Abfallumschlag- u. Behandlungsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	26.11.2015 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme im In- und Output. Bei der Kontrolle wurden die Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle stichprobenhaft übergeprüft.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 21.5-Ts/G/30.055/02/0815.2 vom 03.02.2003

Genehmigungsbescheid 52.0097/10/11.0-Hi vom 01.03.2012

Genehmigungsbescheid 52.0070/12/11.0-Th vom 11.02.2014

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage**Mängeldefinitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.